

Lieselotte Darnstedt

(BArch, ZA 143/56, Obj. 7)

\* 14.1.1908 (Halle/Saale), † nicht bekannt Hausgehilfin; Arbeiterin; seit 1940 Maschinenarbeiterin in der Draht- und Metallwarenfabrik Salzwedel; 1935–1945 NSV; August 1944 bis April 1945 SS-Aufseherin im Außenlager Salzwedel, das in der Draht- und Metallwarenfabrik Salzwedel errichtet wurde; 1945 in US-amerikanischer Internierungshaft, Freilassung; August 1948 Verhaftung, 1949 Verurteilung zu einem Jahr Haft.

## Lieselotte Darnstedt

Lieselotte Darnstedt, geboren am 14. Januar 1908 in Halle/Saale, arbeitete nach der Volksschule als Hausgehilfin. Seit 1935 war sie Mitglied der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV). Sie arbeitete in verschiedenen Betrieben; seit 1940 war Lieselotte Darnstedt als Maschinenarbeiterin in der Draht- und Metallwarenfabrik Salzwedel GmbH durch das Arbeitsamt dienstverpflichtet. 1943 wurde sie vom Landgericht Stendal wegen Beleidigung eines Amtsträgers der NSDAP zu einer Geldstrafe verurteilt.

## **KZ-Dienst**

Nachdem Lieselotte Darnstedt eine Schulung im Hauptlager Neuengamme erhalten hatte, wurde sie von August 1944 bis April 1945 als SS-Aufseherin im Außenlager Salzwedel, das auf dem Gelände der Draht- und Metallwarenfabrik Salzwedel GmbH eingerichtet wurde, eingesetzt. Etwa 1500 jüdische Frauen verschiedener Nationalitäten mussten hier für das Unternehmen Zwangsarbeit leisten.

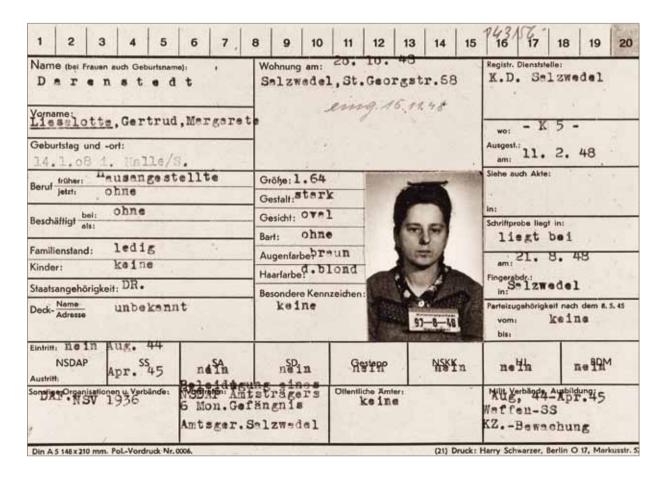
## **Nach Kriegsende**

Mitte April 1945 wurde Lieselotte Darnstedt von US-amerikanischen Offizieren verhaftet und befreiten Häftlingen gegenübergestellt. Bis Mitte September 1945 wurde sie im britischen Internierungslager Nr. 5 in Paderborn-Staumühle inhaftiert. Sie wurde entlassen, nachdem sich ehemalige Häftlinge für sie eingesetzt hatten, und fand eine Anstellung als Hausgehilfin. Eine Anzeige der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes Salzwedel führte am 25. Oktober 1948 zu ihrer erneuten Verhaftung. Am 4. November 1948 erhob das Landgericht Magdeburg Anklage gegen Lieselotte Darnstedt wegen von ihr verübter Kriegsverbrechen an alliierten Staatsangehörigen.

Am 29. Februar 1949 wurde Lieselotte Darnstedt zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr verurteilt und als "Belastete" eingestuft. Da ihre Strafe als durch Untersuchungs- und Internierungshaft abgegolten galt, musste sie die Haft nicht antreten. Über ihren weiteren Lebensweg ist nichts bekannt

Karte aus der Urteilskartei der Generalstaatsanwaltschaft der DDR, die im Auftrag der Abteilung I A des Ministeriums für Staatssicherheit geführt wurde. In Kurzform wurden hier alle Daten der NS-Vergangenheit und der justiziellen Verfolgung nach 1945 registriert. Das Foto entstand 1948 nach der Verhaftung Lieselotte Darnstedts durch die Kriminalpolizei Salzwedel.

(BArch, ZA 143/56, Obj. 7)



Datum der Eintragung	Sachverhalt, Verlauf des Verfahrens, Entscheidung	Aktenzeichen
11. 2. 40 25. 8. 48	Frau Liselotte Darenstedt wird be- schuldigt, Angehörige der Waffen-SS gewesen zu und als Aufseherin im KZ-Lager in Salzwedel tätig gewesen zu sein.	Boxiell 20028. febr. 45 4. d. A. 6029,76 sein Tgb. Nr. 54/48 La
The same of the same of	Beschlussfessung	Az. B 1 -K 60-
21. 8. 48	erfolgte Festna me	11 Aufs. 1051/48
	Vermögenssieherstellung erfolgte nicht.	
20.10.48	Nach dem Kontrollratsgesetz Nr. lo., Art.II, Ziff.l, Abschn. d, und der Direktive 38, Abschr Art.II, Ziff.7, als Hauptverbrecher eingestuft.	Variabill som 21.2.49
22.10.48	Vorgang zweeks Fertigung der Anklageschrift über des Krim-Amt - K 5 - an den Herrn Aufs. Staatsanwelt in Magdeburg abgegeben.	r. d. Jr. Lyk in Magdel
4.11.48	Bestilung ge	als: Belastete.
4,12.48	Binstufung . A klage als Heuptverbrecher nach Dir. 36 Abechn. 27. Art. II. 2122. 7 u. Abschn. II Art. III. A II. 2122. 8. Anklagecchrift an Info. 5 a. Hagdetung abgege- ben. Rechthraftign Whil arm 5. April 49 b. d.	

Aussage von Lieselotte Darnstedt am 18. Oktober 1948 vor der Kriminalpolizei Salzwedel zu ihrer Anwerbung und ihrer Tätigkeit als Aufseherin. Seit Sommer 1944 bemühte sich die Drahtund Metallwarenfabrik Salzwedel GmbH um die Überstellung von 500 Häftlingen aus dem Frauen-KZ Ravensbrück als Arbeitskräfte. Nach einer Vereinbarung zwischen der SS und der Drahtfabrik sollten durch das Unternehmen 45 Aufseherinnen gestellt werden.

(BStU, Außenstelle Magdeburg, 328/48, S. 33 f.)

Kriminal-Dienstetelle Salzwedel - K5000033

Salzwedel, den 18.10.1948

Gegenwärtig: ale Vernehmender:

Lagemann, Krim. - Anw.

Protokollführerin:

Strutz, Krim .- Angest.

Mochmals vorgeführt erscheint die Hausangestellte Lieselotte Dahrenstedt und sagt; mit dem Gegenstand der Vernehming vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Sache:

Wenn ich heute nochmals in meiner Sache gehört werde, so möchte ich hierzu, wie folgt, Stellung nehmen;

Bs Mag Ende Juli 1944 gewesen sein, als bei uns im Betrieb eine Werbeversammlung von Seiten der SS durchgeführt wurde. Diese Werbung hatte den Zwecke, geeignete Mädel und Frauen als SS.-Aufseherinnen für die K-Z-Läger zu gewinnen. Es lagen auch einige freiwilluge Meldungen vor, die aber von Seiten des Be triebsführers als untragbar abgelehnt wurden. Um welche Personen es sich hier gehandelt hat, kann ich nicht mehr genau sagen. Nach der Versammlung, es mögen ungefähr 3 - 4 Wochen gewesen sein, trat man von Seiten des Betriebes an mich heran, und sagte mir, dass ich ale SS.- Aufseherin angestellt werden sollte. Dieses Schreiben war vom Arbeitsamt und galt ale Dienstverspflichtung. Ich selbst machte meinen Arbeitskameradinnen gegensüber deshalb Einwendungen. Die Arbeitskameradin Elli H ü b n e r aus Salzwedel, bekam einen gleichen Schein vom Arbeitsamt zugewiesen. Ich gebe den Namen H ü b n e r deshalb an, um damit zu bekunden, dass as sich hier nicht um eine freiswillige Meldung gehandelt hat. Nach Erhalt dieses Schreibens begab ich mich denn zur Ausbildung nach Meuengamme b. Hamburg. Nach einen Stägigen Lehrgang ih Beuengamme wurde ich dann am 25.August 1944 als Aufseherin im Arbeitslager Salzwedel, welches der Drahtfabrik angeschlossen war, eingesetzt.

Zu meinem Schlagen, welches ich in meiner verantwortlichen Vernehmung vom 20.8.1948 zugegeben habe, möchte ich mich noch wie folgt äussern;
Ich war im Lager als Köchin für die Wachmannschaft eingesetzt. Während des Abladens von Lebensmitteln ertappte ich eine Insassin dabei, als sie versuchte, Lebensmittel zu entwenden. Ich etellte sie darauf zur Made und selbige schimpfte darauf mit mir in polnischer Sprache. Daraufhin habe ich ihr eine Ohrfeige versetzt. Ich möchts noch bemerken, dass dies der einzigste Fall gewesen ist, wo ich mich habe zu Tätlichkeiten hinreissen lassen.

Nach dem Binrücken der Amerikaner wurde ich dann den Insassen des K-Z-Lagers Salzwedel wirgestellt und diese sollten ente SEU scheiden, ob ich mich ihnen gegenüber zu Grausamkeiten habe hinreissen lassen. Gegen mich wurden aber von seiten der Lagerinsassinnen keine Anschuldigungen erhoben und ich konnte dann nach kurser Zeit alleine wieder nach Hause gehen.

Mehr kann ich

BStU 000034 Mehr kann ich zu dieser Augelegenheit nicht sagen und erkläre, die volle Wahrheit gesagt zu haben. 0000 gesokTossent Fri. Liselaste Dehrnstedt seahte während ihrer Vernehmung einen ruhigen und gleubwärdisen Bindruck. Kopie BStU AR 3

Einlieferungsanzeige vom
25. Oktober 1948. Bei einer
Hausdurchsuchung anlässlich der
Verhaftung von Lieselotte Darnstedt wurden ihre SS-Uniformen
beschlagnahmt. Uniformen von
KZ-Aufseherinnen waren Kostüme

aus grauem Stoff, versehen mit dem so genannten Hoheitszeichen, einem Reichsadler mit Hakenkreuz.

(BStU, Außenstelle Magdeburg, 328/48, S. 1)

Tarres and the second s	· / / / / / / / / / / / / / / / / / / /
Tätigkeitsbuch Nr.	Magdeburg, den ax, 25.0ktobe
	J - BStU
Einlieferungs-Anzeige	000001
gegen	
Darnstedt, Lieselotte,	Die D. wirdebeschuldigt, el
geb. em 14.1:1908 in Helle/Seele	Die D. wirdebeschuldigt, el KZ-Aufseherin im Argbeitsla Salzwedel tätig gewesen zu
wohnh. in Selswedel, St.	
	1 to
	(Fricke)
	Kriminel-Assistent.
200 02 02 02 03	
Strafbare Handlung:	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Verstoß gegen KG. 10msowie Derektiv	
38	
Wann begangen? in night verjährter Zeit	
Tatort: Salzwedel	
Gegenstand: 1 SS-Sommeruniform  Rock und Bluse, sowie eine SS-	
Winteruniform ebenfalls Rock und	
Winteruniform ebenfalls Rock und Bluss	
Winteruniform ebenfalls Rock und Bluss Gesamiwert:	
Winteruniform ebenfalls Rock und Bluss	
Winteruniform ebenfalls Rock und Bluss Gesamiwert:	
Winteruniform ebenfalls Rock und Bluss Gesamiwert:	
Winteruniform ebenfalls Rock und Bluss Gesamiwert:	
Winteruniform ebenfalls Rock und Bluss Gesamiwert:	
Winteruniform ebenfalls Rock und Bluss Gesamtwert: Betroffen:	
Winteruniform ebenfalls Rock und Bluss  Gesamtwert: Betroffen:  Im Polizeigefängnis aufgenommen	
Winteruniform ebenfells Rock und Bluss Gesamtwert: Betroffen:	11 411 318 140
Winteruniform ebenfalls Rock und Bluss  Gesamtwert: Betroffen:  Im Polizeigefängnis aufgenommen	14 11/10, 328/48
Winteruniform ebenfalls Rock und Bluss  Gesamtwert: Betroffen:  Im Polizeigefängnis aufgenommen	11/10/2014
Winteruniform ebenfalls Rock und Bluss  Gesamtwert: Betroffen:  Im Polizeigefängnis aufgenommen	14 1/10, 3 18 HV

Die Ergebnisse der Ermittlungen gegen Lieselotte Darnstedt wurden in der Anklageschrift des Landesgerichts Magdeburg vom 4. November 1948 zusammengefasst.

(BStU, Außenstelle Magdeburg, 328/48, S. 107–109)

Magdeburg, den 4. November 1948. Kriminslamt Magdeburg K 60 21/14 -K5- 849/48 He./Bi. -Untersuchungsorgen-Az.: 11 Aufs. 1051/48 **EStU** 000107 An die Große Strafkammer (201) beim Landgericht in Haftsache. Magdeburg Anklage. 1. Die Hausengestellte Lieselotte D a r n s t e d t , geb. sm
14.1.1908 in Halle/Saale, wohnh. in Salzwedel,
in dieser Sache seit dem 25.8.1948 in
Untersuchungsheft, z.Zt. in der Polizeiheftenstelt Magdeburg; 2. die Landhelferin Elfriede S c h u l z, geb. em 22.2.1924 in Selzwedel, wohnh. in Selzwedel, ledig, in dieser Sache seit dem 25.8.1948 in Unter-suchungshaft, z.Zt. in der Polizeihaftenstelt Magdeburg; . Annemarie Z i m m e r m a n n , geb. am 4.10.1898 in Reutigen/Schweiz, wohnh. in 3. die Arbeiterin Salzwedel, Otto L e h n e c k e , geb. am 24.5.1897 in Bergen a.d.Dumme, wohnh. in Salzwedel, 4. der Meister werden angeklagt: I. Dernstedt und Schulz in der SS für die nat.soz. Gewaltherrschaft aktiv tätig gewesen zu sein, indem sie sich als Aufseherinnen für ein KZ-Außenlager verpflichteten. Heuptverbrechen nach der Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12.10.1946, Abschn. II, Art. II, Ziff. 7. II. Darnstedt, Zimmermann und Lehnecke als Demuzianten die Einleitung eines Verfahrens zum Schaden eines anderen wegen seiner politischen Gegner-schaft gegen den Nationalsozialismus herbeigeführt zu haben, indem sie gemeinschaftlich dafür sorgten, daß der Zeuge Bubendey in ein KZ- eingewiesen wurder. Verbrachen nach der Kontrollratadirektive Nr. 38 vom 12.10.1946, Abschn. II, Art. III A II, Ziff. 8. Beweismittel: 1. Einlassungen der Angeschuldigten (B1. 21-23 d.A.) (B1. 46 -47R d.A.) (B1. 51 d.A.) (B1. 52 d.A.) a) Darnstedt b) Schulz c) Zimmermann d) Lehnecke .. 2. Zeugen: Zeugen:

2) Karl Bubendey, Salzwedel,

3) Gustav Kamieth, Salzwedel,

c) Karoline Fölsch, Salzwedel,

d) Maria Nagel, Salzwedel,

e))Martha Milke, Salzwedel, (B1. 17 d.A.) (B1. 19 d.A.) (B1. 20 d.A.) (B1. 43 d.A.) (Bl. 44 d.A.)

BStU 000108 3. Urkunden:

Verschiedene eidesstattliche Erklärungen (Bl. 28-37)

b) Entlassungspapiere aus dem Internierungslager der Angeschuldigten Dernstedt und Schulz (B1. 25-27 und 48-50 d.A.)

 c) Glückwunschbriefe der Legerinssssen für die Angeschuldigte Darnstedt (B1.38-(B1.38-42)

## Wesentliches Ermittlungsergebnis:

Die Angeschuldigte D s r n s t e d t war nicht Mitglied der NSDAP, gehörte aber von 1935 bis 1945 der NSV an.

Die Angeschuldigte S c h u l z war nicht Mitglied der NSDAP, gehörte jedoch von 1937 bis 1945 dem EdM. sn.

Die Angeschuldigte Z i m m e r m a n n war nicht Mitglied der NSDAP und gehörte auch keiner Gliederung derselben an

Der Angeschuldigte Lehnecke war Mitglied der NSDAP von 1933 bis 1945.

Die Angeschuldigte Darnstedt wurde am 14.1.1908 in Halle/Saale geboren und besuchte dort die Volksschule. Nach ihrer Schulent-lessung war sie bis 1935 als Hausgehilfin tätig. Von 1935 bis 1940 war sie in verschiedenen Betrieben als Arbeiterin beschäftigt. 1940 ging sie dann als Maschinenarbeiterin nach Salz-wedel in eine Drahtfabrik und wurde dort nach ihren Angaben 1944 sur SS gezogen und als Aufseherin in ein KZ-Außenlager eingesetzt.

Die Angeschuldigte S c h u l z wurde am 22.2.1924 in Salzwedel geboren und besuchte dort von 1930 bis 1938 die Volksschule. Nach ihrer Schulentlassung ging sie bis 1939 als Haustochter und leistete von 1939 bis 1940 ihr Pflichjahr ab. Von 1940 bis 1943 war sie wieder im Haushalt tätig. Anfang 1944 ging sie als Maschinenarbeiterin zur Drahtfabrik in Salzwedel. Nach ihren Angaben wurde sie denn im August 1944 zur SS gezogen und kem als Aufseherin in ein KZ-Außenlager.

. I. 1944 sollte die Produktion der Drahtfabrik in Salzwedel erhöht werden. Zu diesem Zweck sollten vom KZ.-Leger Revensbrück Haft-linge abgestellt werden. Nach einem Schreiben des Arbeitsamtes Salzwedel sollte die Drehtfabrik dafür einen Teil Aufseherinnen

stellen. Nach Angaben der beiden Angeschuldigten Darnetedt und Schulz wurden sie beide ausgesucht, um als Aufseberinnen zu fungieren, trotzdem sie sich nicht damit einverstanden erklärt haben wollen. Demgegenüber steht aber das Schreiben des KZ.-Legers Ravensbrück an die Drahtfabrik, in welchem geschrieben wurde, daß sich ver-schiedene Prauen und Mädchen bereit erklärt haben, sich als Auf-seherinnen ausbilden zu lessen. Unter diesen befinden sich auch die Angeschuldigten Dernstedt und Schulz. Im selben Schreiben sind auch einige andere Freuen aufgeführt, die sich dagegen gesträubt haben.

Beide Angeschuldigten bestreiten, sich an Mißhandlungen von

Häftlingen bteiligt zu haben. Die Angeschuldigte Darnstedt gibt lediglich zu, daß sie einer Lagerinsassin eins Ohrfeigs gab, weil diese Lebensmittel entwendete.

Beide Angeschuldigten geben an, daß sie beim Einrücken der amerikenischen Besatzungstruppen festgenommen und den Häftlingen vorgestellt wurden. Sämtliche Häftlinge haben eich aber gut über sie ausgesprochen, so daß ihnen nichts geschehen sei. - 2 -II.

SHU 000109

Der "euge B u b e n d e y srbeitete auch in der Drahtfabrik in Selzwedel und war dort als Antifaschist bekannt. Er war als Arbeitsgruppenleiter eingesetzt und ihm wurden weibliche KZ-Insessen zugeteilt. De er mit diesen Häftlingen sehr gut stand, wurde er von der Angeschuldigten Dernstedt sehr scharf beobechtet, trotzdem sie sonst sehr freundlich zu ihm war.

Als der Zeuge Bubendey nach Aussagen der Angeschuldigten Zimmermann einem KZ-Häftling zur Flucht verhelfen wollte, meldete die Angeschuldigte Zimmermann dies dem Angeschuldigten Lehnecke und dieser wieder meldete es weiter an seine vorgesetzte Dienst-

stelle. Der euge Bubendey wurde deraufhin im Januar 1945 festgenommen und kam in das KZ-Außenlager Magdeburg-Rothensee, wo er erst beim Eintreffen der amerikarischen Truppen freigelassen wurde.

Der "euge erklärt, daß auch die Angeschuldigte Darnstedt an seiner Verhaftung schuldig ist

Die Angeschuldigte Zimmermenn gibt zu, deß sie den Zeugen bei dem Angeschuldigten Lehnecke geneldet hat, weil sie es nach ihren Angeben für ihre Pflicht hielt zu verhindern, deß ein Haftling fliehen konnte.

Der Angeschuldigte Lehnecke gibt an, daß er dieses nur gesprächs-weise seinem damaligen Abteilungsleiter erzählt hat. Er will auch nicht wissen, daß der Zeuge deswegen zur Rechenschaft gezogen wurde.

Nach dem festgestellten Sachverhalt haben sich die Angeschuldig-ten der vorerwähnten Verbrechen bzw. Hauptverbrechen schuldig gemacht und sind dementsprechend zu bestrafen.

Es wird beantragt:

das Hauptverfahren zu eröffnen und die Hauptverhandlung vor der Großen Straf-kammer (201) beim Landgericht in Magde-burg stettfinden zu lessen, sowie Haft-fortdauer für Dernstedt und Schulz zu beschließen.

Bestätigt am: 45. Ad. 48. Aufs. Steatsanwalt

Ressmann

(Herrmann)

Erster Stastsanwalt

Im Auftrage:

(Hecht)

Kriminal-Assistent.